

senschaften, Einzelleiter oder Leitungskollektiv) muß die Verwirklichung der staatsbürgerlichen Rechte der Mitglieder als wichtiges Kennzeichen seines Leitungsstils und als Bestandteil seiner Rechenschaftslegung vor den Werktätigen erkennen und handhaben.

Die Grundrechts Verwirklichung ist häufig mit sehr konkreten Fragen, Problemen und Widersprüchen im täglichen Leben einzelner Kollektivmitglieder verbunden. Deshalb muß der Leiter den Problemen und Erfordernissen eine besondere Aufmerksamkeit schenken, die für die Werktätigen ein deutlicher Gradmesser für die Realisierung ihrer Rechte im und durch das Kollektiv sind.

Für den Leiter müssen regelmäßige Sprechstunden ebenso zum Arbeitsstil gehören wie Aussprachen am Arbeitsplatz. Seine Tätigkeit ist auch als eine Garantie der Grundrechte der Bürger aufzufassen. Es ist nicht zuletzt dieses Funktionsmerkmal, das ihn als Beauftragten des werktätigen Volkes wesensmäßig vom leitenden Beamten oder Manager im monopolkapitalistischen Staat und Betrieb unterscheidet.

Die sozialistischen Grundrechte tragen Klassencharakter und üben eine klassenmäßige Funktion aus. Sie dienen den Angehörigen aller werktätigen Klassen und Schichten der sozialistischen Gesellschaft. Ihr Klasseninhalt verbietet es, sie gegen die Interessen der Werktätigen, gegen den Sozialismus, für konterrevolutionäre und imperialistische Ziele zu mißbrauchen. „Gerade eine verantwortungsbewußte Einstellung jedes Bürgers zu seinen Verpflichtungen, zu den Interessen des Volkes schafft die einzig zuverlässige Grundlage für die umfassendste Verwirklichung der Prinzipien der sozialistischen Demokratie und einer wahren Freiheit der Persönlichkeit“,⁷⁶ betonte L. I. Breshnew.

Zusammenfassend ist festzustellen: Durch die Herrschaft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten wurde der unversöhnliche Gegensatz von Macht und Menschlichkeit jeder Ausbeutergesellschaft überwunden. Die Machtausübung durch die Werktätigen und die Grundrechtsverwirklichung für und durch die Bürger sind zur Einheit verschmolzen. Die herrschende Arbeiterklasse hat die Rechte des Menschen nie als abstrakte, neutrale Regeln verstanden, sondern als Teil des von ihr geschaffenen Rechts zum Wohle der Werktätigen. Für die Verwirklichung dieser Rechte hat sie stets alle politischen und ökonomischen Möglichkeiten der sozialistischen Gesellschaft eingesetzt. Sie hat damit der Forderung Lenins entsprochen, „immer breitere Massen der werktätigen Bevölkerung dazu heranzuziehen, von den demokratischen Rechten und Freiheiten Gebrauch zu machen und größere materielle Möglichkeiten hierfür zu schaffen“⁷⁷.

dd

76 XXV. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik. Berichterstatter: L. I. Breshnew, Berlin 1976, S. 104.

77 W. I. Lenin, Werke, Bd. 36, Berlin 1967, S. 495.